

Aus der Sicht einer betroffenen Familie ...

“ Ende Januar dieses Jahres ist unter aktiver Mithilfe und Anleitung durch Schule und Jugendjustiz eine Fünfzehnjährige dazu veranlasst worden, heimlich von zu Hause abzuhauen. Per Jugendgerichtsbeschluss wurde sie erst provisorisch, dann definitiv in einem Heim untergebracht angeblich zum Schutz vor ihrer Familie.

Die Mutter, vor zirka einem Jahr mit ihren Kindern aus Deutschland nach Luxemburg gezogen, kämpft seither mit ihrem Luxemburger Freund und Lebensgefährten um ihre Rechte, vor allem auch um weitere von der Justiz dekretierte Ungerechtigkeiten gegenüber den anderen Kindern abzuwenden.

Die Fünfzehnjährige, nennen wir sie Cynthia, das älteste von sieben Kindern in dieser Familie, konnte und wollte sich nicht mehr in die Familie einordnen. Sie fühlte sich schlecht behandelt und unverstanden. Immer wieder äußerte sie den Wunsch, nach Deutschland zurückzugehen, und in dem Jahr, in dem die Familie in Luxemburg lebte, ist sie schon zweimal von zu Hause ausgerissen.

Ende Januar brachte es Cynthia dann fertig, zumindest zwei Erzieher an ihrer Schule davon zu überzeugen, wie schlecht sie angeblich zu Hause behandelt würde. Die Erzieher leiteten alles in die Wege, um Cynthia aus ihrer Familie herauszureissen und in einem Heim unterzubringen. Zu keinem Moment dachten sie allerdings daran, die Aussagen der Jugendlichen zu überprüfen, geschweige denn Kontakt mit den Eltern aufzunehmen und in einem Gespräch die Probleme zu diskutieren und zu lösen.

Eines Freitagmorgens um 6 Uhr schaffte Cynthia einen Koffer mit ihren Kleidern, sowie mehrere Plastikbeutel und ihren Reisepass heimlich aus dem Hause. Den Eltern gelang es, die Sachen wieder zurückzubringen. Trotzdem kam Cynthia nach der Schule nicht nach Hause. Auf Initiative der beiden Erzieher und aufgrund der Anschuldigungen des Mädchens gegenüber ihren Eltern wurde sie durch Beschluss des Jugendgerichts untergebracht in einem spezialisierten Heim für Jugendliche, die in ihrer Familie psychischer, physischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind.

Erst montags wurden die Eltern durch einen banalen Brief vom Heim informiert sowie von der Polizei, die zwar laut Aussagen der Schule schon am Freitag in Kenntnis war, angeblich aber wegen eines Grosseinsatzes ihrer Informationspflicht nicht nachkommen konnte, und schließlich durch ein Gespräch in der Schule, das leider zu spät stattfand.

Cynthia wurde nach einer Verhandlung vor dem Jugendgericht durch GerichtsUrteil definitiv bis zu ihrer Grossjährigkeit in ein Heim eingewiesen. Darüberhinaus sollen die anderen sechs Kinder durch ein ähnliches Urteil gleichfalls der dauernden Kontrolle durch das Jugendschutzamt unterworfen werden.

Diese Vorgehensweise ist ein Skandal, für den die betroffene Familie die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen will. Gegen die Urteile wird sich die Familie vehement zur Wehr setzen. Sie wird alles daran setzen, dass die Massnahmen gegenüber den sechs Kindern aufgehoben werden, und die Mut-

ter, immerhin allein erziehungsberechtigt, frei darüber entscheiden kann, wo - ob in Luxemburg oder in Deutschland - Cynthia in einem Heim untergebracht werden soll.

Selbstverständlich haben Kinder Rechte, genau wie die Erwachsenen. Kinder haben ein Recht auf Schule und auf eine anständige Erziehung und auf Ausbildung; sie haben das Recht auf ein ordentliches Familienleben, auf Spiel und Freizeit, auf ihre Intimsphäre, auf Liebe und Zuwendung. Und: genau wie bei den Erwachsenen gilt auch für Kinder die Regel, dass Rechte immer mit Pflichten verbunden sind: Respekt vor den Erwachsenen, Gehorsam gegenüber Eltern und Erziehern, Pünktlichkeit in der Schule und zu Hause. Das sind grundlegende Pflichten, die Kinder erfüllen sollten, um ihre Rechte in ganzem Umfang wahrnehmen zu können.

Mit Sicherheit liegt es uns fern, in irgendeiner Weise die legitimen Rechte der Kinder beschneiden zu wollen. Genauso wenig wollen wir die Notwendigkeit von Einrichtungen in Frage stellen, in denen Kinder, die misshandelt werden, deren Rechte mit Füßen getreten werden, Zuflucht finden können. Aber die Vorgehensweise des Jugendgerichts, das Handeln gewisser Erzieher in den Schulen, das darin besteht, den Eltern *manu militari* die Kinder zu entziehen, ohne die geringste Überprüfung, ohne vorhergehendes Gespräch mit den Eltern, diese Vorgehensweise prangern wir an und bekämpfen wir! ”

Eine Familie aus Esch/Alzette